

Beschlussvorlage

BV0002/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		27.01.2010
Hauptausschuss		03.02.2010
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das "Sanierungsgebiet Ortskern"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das „Sanierungsgebiet Ortskern“ auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 9. Juli 2009 gemäß Anlage 1

Begründung:

I. Sachverhalt

Die städtische „Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung Sanierung Ortskern Hennigsdorf auf der Grundlage der Förderrichtlinie `99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999“ wurde mit BV0315/1999 von der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2000 beschlossen. Diese Richtlinie hat gemäß Absatz 10 mit Ablauf der Geltungsdauer der Förderrichtlinie `99 und durch Inkrafttreten der neuen Städtebauförderungsrichtlinien vom 9. Juli 2009 ihre rechtliche Grundlage verloren. Sie ist somit nicht mehr anzuwenden.

Auch im Rahmen der neuen Städtebauförderungsrichtlinien vom 9. Juli 2009 besteht die Möglichkeit, eine städtische Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Baumaßnahmen auf privaten Grundstücken zu erlassen. Die Anwendung der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen hat sich als unbürokratisches und zweckmäßiges Mittel im Rahmen der nachhaltigen Stadtgestaltung im „Sanierungsgebiet Ortskern“ erwiesen. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten damit 17 Maßnahmen gefördert werden.

Mit der städtischen Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen hat die Verwaltung eine verbindliche Handlungsgrundlage, um unkompliziert, mit wenig Aufwand und zügig Förderungsvereinbarungen bis zu einem Gesamtförderhöchstbetrag von 7.500,- € je Grundstück abzuschließen. Voraussetzung ist, dass die privaten Vorhaben als abschließende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme am Grundstück ausgeführt werden; sie wirkungsvoll das Stadtbild verbessern oder zum Erhalt des Grundstückes und seiner Nutzungen beitragen.

Für den Bauherren aufwendige und unangemessene Planungs-, Vorbereitungs- und Durchführungsverfahren entfallen ebenso wie vorlaufende Beschlussfassungen durch die Stadtverordnetenversammlung. Dies würde der Fall sein, wenn als Alternative für die Förderobjekte das aufwändige Prüfverfahren zur Einstufung in die Prioritätenliste nach Kriterienkatalog zur Anwendung kommen müsste. Dieser Verfahrensaufwand würde in keinem vertretbaren Verhältnis zum maximal möglichen Förderzuschuss stehen. Andererseits würden sich für das Stadtbild wirkungsvolle Maßnahmen möglicherweise unnötig verzögern bzw. würde die Gefahr bestehen, dass es mitunter nicht zu einem Vertragsabschluss mit der Vereinbarung zu bestimmten Gestaltungsmerkmalen kommen würde.

Die zu beschließende beigefügte neue Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen wurde unter Anpassung an die Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinien vom 9. Juli 2009 aus der bisherigen städtischen Richtlinie entwickelt, der sie im Förderzweck und in der maximalen Förderhöhe entspricht.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☒ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Die Förderzuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind jahresweise in den Umsetzungsplan für das Sanierungsgebiet Ortskern eingestellt. Sie werden unter Verwendung von Bundes-, Landes- und Komplementärmitteln aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahme finanziert.

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Minderauszahlungen

☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das „Sanierungsgebiet Ortskern“

Hennigsdorf, 06.01.2010

Bürgermeister